

Erweiterungscurriculum Jüdische Kulturgeschichte in Film und Medien (Version 2019)

Englische Übersetzung: Jewish Cultural History in Film and Media

Stand: Juni 2019

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.05.2019, 22. Stück, Nummer 133

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Jüdische Kulturgeschichte in Film und Medien an der Universität Wien ist es, Studierenden an der Schnittstelle von Judaistik, Zeitgeschichte, Visual History, Filmwissenschaft und Kunstgeschichte wissenschaftliche Kompetenz zu vermitteln, wobei die direkte Auseinandersetzung mit visuellen Präsentationen aus allen Perioden der jüdischen Kulturgeschichte mit Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Zentrum steht. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung visueller Kulturen erlangen die Studierenden analytische Fähigkeiten und Wissen, die sie befähigen, statische und bewegte Bilder mit im weitesten Sinne jüdischen Inhalten wissenschaftlich zu untersuchen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Jüdische Kulturgeschichte in Film und Medien beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Jüdische Kulturgeschichte in Film und Medien kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Judaistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC	Pflichtmodul Jüdische Kulturgeschichte in Film und Medien	16 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	In dem Modul stehen die Präsentationen und Analysen jüdischer Lebenswelten in den USA, Israel und Europa im Spielfilm, Fernsehfilm, Dokumentarfilm und auch anderen Medien im Zentrum. Die erarbeiteten Kenntnisse können in anderen Disziplinen eingesetzt werden und dienen der Integration jüdischer Kulturgeschichte in andere Wissensbereiche und Berufsfelder.	
Modulstruktur	SE zum Thema Film und Medien in der jüdischen Kulturgeschichte (8 ECTS, 2 SSt., pi) sowie insgesamt zwei VO zu Spezialthemen der Judaistik im Bereich der jüdischen Kulturgeschichte in Film und Medien (zu je 4 ECTS, 2 SSt., npi) wählbar nach Maßgabe des Angebots.	

	Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Vorlesungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE), pi: In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einer Präsentation zu berichten und eine eigenständige Seminararbeit zu verfassen. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind generell keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum Jüdische Kulturgeschichte in Film und Medien (Version 2019) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Jüdische Kulturgeschichte in Film und Medien (Version 2018) (Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2018, 36. Stück, Nummer 202) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.
- (3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2018) für das neue Erweiterungscurriculum (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2018) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Jüdische Kulturgeschichte in Film und Medien	Compulsory module: Jewish Cultural History in Film and Media